

Parksünder

Aktion	Wann	Wer	Was
<pre> graph TD Start([Start]) --> A[Ein Fahrzeug wird unberechtigt auf unserem privaten Grundstück parkiert] A --> B{Ist es das 1. Mal?} B -- Ja --> C[Sigrist der TKG] B -- Nein --> D[Auto fotografieren und Strafantrag ausfüllen] D --> E[Unterlagen an Rita Keller weiterleiten] E --> F[Weiterverarbeitung durch Kirchengutsverwaltung] </pre>			
			Wird das Auto auf dem Privatparkplatz das erste Mal widerrechtlich abgestellt, so wird eine "schriftliche Verwarnung" an die Windschutzscheibe des betreffenden Fahrzeuges angebracht. Gleichzeitig wird eine Kopie mit folgender Meldung zwecks Beweislast an rita.keller@reflu.ch zugestellt: • Ort, Datum und Uhrzeit (z.B. Meierhöfli, 01.07.2017, 11:15 Uhr) • Autokennzeichen, Marke und Farbe (z.B. ZH 580 980, Seat Leon, rot) • Foto auf welchem die Autonummer und der Parkplatz eindeutig erkennbar sind
	sofort	Sigrist der TKG	Auf dem Foto müssen die Autonummer sowie der Parkplatz eindeutig erkennbar sein. Das Formular "Strafantrag wegen Missachtung eines gerichtlichen Verbotes" ist auf unserer Homepage unter http://www.reflu.ch/luzern/service/Downloads/Formulare Diverses aufgeschaltet
	sofort	Sigrist der TKG	Das Foto mit dem vollständig ausgefüllten Formular an rita.keller@reflu.ch senden